

Amtsblatt für das Amt

# Brüssow (Uckermark)

und Informationen aus den Gemeinden:

Stadt Brüssow, Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld

– kostenlos –



31. Jahrgang

Brüssow, den 20. April 2023

Ausgabe 04/2023



Foto: A. Eichhorn

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

- Aufforderung Garagennutzer 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schönfeld 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schenkenberg 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Stadt Brüssow 3
- Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Schönfeld 3
- Gebührensatzung für die Benutzung der Turnhalle der Gemeinde Schönfeld 5
- Hausordnung zur Benutzung der Turnhalle der Gemeinde Schönfeld 6
- Haushaltssatzung der Gemeinde Schönfeld 7
- Bekanntmachungsanordnung 8

- Haushaltssatzung der Stadt Brüssow 8
- Bekanntmachungsanordnung 9
- Sitzungstermine 10
- Information über die Auslegung des Natura 2000-Managementplans 10

### Nichtamtlicher Teil

- Nachrufe 11
- Feuerwehr 11
- Information aus dem Bereich Bildung, Kultur, Jugend, Sport 14
- Dankeschön an unseren Schulträger 14
- Veranstaltungen 15
- Kirchliche Informationen 18
- Sport – Vereinstätigkeiten – Sonstiges 19

Amtliche Bekanntmachungen – Anfang –

## Aufforderung an den Nutzer der Garage Nr. 14 in Brüssow (Philippsteig)

Die Stadt Brüssow, als Eigentümerin der Garage Nr. 14 in Brüssow, gelegen am Philippsteig, fordert den aktuellen Nutzer auf, sich im Amt Brüssow (UM), Sachgebiet Liegenschaften, unter der Telefonnummer 039742/860-44 zu melden.

*Amt Brüssow  
Sachgebiet Liegenschaften*

## Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schönfeld Beschlüsse vom 16.03.2023

### **Beschluss 0010/23 lt. Beschlussvorlage 0010/23: Haushaltssatzung 2023**

Die Gemeindevertretung Schönfeld beschließt, auf der Sitzung am 16.03.2023 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan gemäß § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

### **Beschluss 0011/23 lt. Beschlussvorlage 0011/23: Kassenkredit 2023**

Die Gemeindevertretung Schönfeld beschließt, auf der Sitzung am 16.03.2023 zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit den Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahme in Höhe von 270.000,00 € gemäß § 76 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

### **Beschluss 0015/23:**

#### **Grundhafter Ausbau der Dorfstraße mit Regenwasserkanal zur Ableitung des Oberflächenwassers in der Ortslage Neuenfeld**

Die Gemeindevertretung Schönfeld beschließt, in der OL Neuenfeld die Dorfstraße mit notwendiger Regenentwässerung grundhaft auszubauen, ausgehend vom Betonsteinpflaster bis zum Ortsausgangsschild Richtung Züsedom.

Die Verwaltung wird mit der Beantragung von Fördermitteln für diese Maßnahme beauftragt.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

### **Beschluss 0002/23 lt. Beschlussvorlage 0002/23: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Straßen in der Gemeinde Schönfeld (Straßenreinigungsgebührensatzung) gültig ab 01.01.2022**

Die Gemeindevertretung Schönfeld beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Straßen in der Gemeinde Schönfeld (Straßenreinigungsgebührensatzung) gültig ab 01.01.2022.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

### **Beschluss 0007/23:**

#### **Gebührensatzung für die Benutzung der Turnhalle der Gemeinde Schönfeld**

Die Gemeindevertretung Schönfeld beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung der Turnhalle der Gemeinde Schönfeld mit den Ergänzungen.

Dafürstimmen 7	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Herr Schön hat aufgrund §22 Mitwirkungsverbot BbgKVerf nicht an der Abstimmung teilgenommen.

### **Beschluss 0008/23:**

#### **Hausordnung zur Benutzung der Turnhalle der Gemeinde Schönfeld**

Die Gemeindevertretung Schönfeld beschließt die geänderte Hausordnung zur Benutzung der Turnhalle der Gemeinde Schönfeld in der vorliegenden Form.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

## Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schenkenberg Beschlüsse vom 06.03.2023

### **Beschluss 0007/23 lt. Beschlussvorlage 0007/23: Veräußerung der ImmoDienst Uckermark GmbH**

Die Gemeindevertretung Schenkenberg stimmt der Veräußerung der ImmoDienst Uckermark GmbH an die Wohnbau GmbH Prenzlau zum Verkaufspreis in Höhe des Sachwertes des Unternehmens zum Veräußerungszeitpunkt (aktuell ca. 34.000,00 €) zu.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

### **Beschluss 0008/23 lt. Beschlussvorlage 0008/23:**

#### **Aufhebungsbeschluss zum Beschluss 0027/22 „Umbau Garagenkomplex zur Werkstatt mit Aufenthaltsraum & Sanitärbereich für die Gemeindearbeiter Schenkenberg auf dem gemeindeeigenen Grundstück Ludwigsburg“**

Die Gemeindevertretung Schenkenberg beschließt den Beschluss 0027/22 aufzuheben.

Dafürstimmen 7	Gegenstimmen 1	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------



## Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Stadt Brüssow

### Beschlüsse vom 21.03.2023

#### **Beschluss 0022/23 lt. Beschlussvorlage 0022/23: Abwägung Stellungnahmen Vorentwurf und Auslegung Entwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „Netto Marken Discount Prenzlauer Straße“ der Stadt Brüssow**

Die Stadtverordnetenversammlung Brüssow beschließt:

1. Die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Netto Marken Discount Prenzlauer Straße“, Stand Juni 2022, werden mit dem in der Anlage 1 dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen.
2. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Netto Marken Discount Prenzlauer Straße“, Stand März 2023, (Anlagen 2) wird zugestimmt. Die Entwurfsbegründung (Anlage 3) und der Umweltbericht (Anlage 4) werden gebilligt.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Netto Marken Discount Prenzlauer Straße“, Stand März 2023, bestehend aus der Planzeichnung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung und dem Umweltbericht sowie weiteren Fachgutachten und umweltbezogenen Informationen, werden zur öffentlichen Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer mindestens eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch bestimmt. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Dafürstimmen 13	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
-----------------	----------------	----------------

#### **Beschluss 0015/23 lt. Beschlussvorlage 0015/23: Haushaltssatzung 2023**

Die Stadtverordnetenversammlung Brüssow beschließt auf der Sitzung am 21.03.2023 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan gemäß § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Dafürstimmen 13	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
-----------------	----------------	----------------

#### **Beschluss 0016/23 lt. Beschlussvorlage 0016/23: Kassenkredit 2023**

Die Stadtverordnetenversammlung Brüssow beschließt auf der Sitzung am 21.03.2023 zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit den Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahme in Höhe von 596.800,00 € gemäß § 76 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Dafürstimmen 13	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
-----------------	----------------	----------------

#### **Beschluss 0058/22 lt. Beschlussvorlage 0058/22: Eigene Internetseite für das Heimatmuseum Brüssow**

Die Stadtverordnetenversammlung Brüssow beschließt, eine eigene von der Amtsseite losgelöste Internetseite für das Heimatmuseum Brüssow erstellen zu lassen. Die Kosten von 17,85 übernimmt die Stadt.

Dafürstimmen 12	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 1
-----------------	----------------	----------------

#### **Beschluss 0014/23 lt. Beschlussvorlage 0014/23: Errichtung Kreisverkehr und Bushaltestelle in der Dorf- straße Menkin zu Anschluss an die ÖPNV, Grundhafter Ausbau der Hofstraße als Ringverbindung**

Die Stadtverordnetenversammlung Brüssow beschließt, im 1. Bauabschnitt den Bau eines Kreisverkehrs und einer Bushaltestelle zum Anschluss an den ÖPNV in der Dorfstraße Menkin und im 2. Bauabschnitt den grundhaften Ausbau der Hofstraße als Ringverbindung.

Die Verwaltung wird mit der Beantragung von Fördermitteln beauftragt.

Dafürstimmen 13	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
-----------------	----------------	----------------

#### **Beschluss 0020/23 lt. Beschlussvorlage 0020/23: Zuwendung für Kulturveranstaltungen Uckermärkische Musikwochen e.V. 2023**

Die Stadtverordnetenversammlung Brüssow beschließt, dem Uckermärkischen Musikwochen e.V. für die Konzerte in Grimme und Battin, Stühle bereitzustellen und den An- und Abtransport zu übernehmen, kein Aufbau.

Dafürstimmen 13	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
-----------------	----------------	----------------

---

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung des Winterdienst auf öffentlichen Straßen in der Gemeinde Schönfeld (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr.19, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18]) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, Nr.15) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom

18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S.3) sowie der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr.08, S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönfeld in der Sitzung am 16.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

### §1 Gebühregrund

- (1) Zur Deckung der Kosten der Straßenreinigung werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung festgesetzt. Die Gebühren werden im Anschlussgebiet von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke erhoben. Grundlage hierfür ist die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich Winterdienst in der Gemeinde Schönfeld (Straßenreinigungssatzung) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang.
- (3) Die Gemeinde Schönfeld trägt den Kostenanteil der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung auf öffentlichen Straßen entfällt. Dieser Anteil beträgt 25 vom Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung. Das von der Gemeinde Schönfeld erhobene Gesamtgebührenaufkommen beträgt für die Straßenreinigung auf Fahrbahnen und Gehwegen 75 vom Hundert der Gesamtkosten.

### §2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die gemeindliche Straßenreinigung nutzt, Eigentümer eines durch die öffentlichen Straßen erschlossenes Grundstück ist bzw. wer als Eigentümer eines im Anschlussgebiet gelegenen Grundstücks zur Benutzung der Straßenreinigung verpflichtet ist. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück). Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem auch das einheitliche Grundstück als zusammenhängender Grundbesitz, dass demselben Eigentümer gehört, betrachtet werden. Erschlossen ist ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich eine Zufahrt zur Straße hat oder einen Zugang oder eine Durchfahrt ermöglicht werden kann und dadurch seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung ermöglicht wird.
- (2) Wer im Erhebungszeitraum im Grundbuch als Eigentümer eines dem Anschluss – und Benutzungszwang unterliegenden Grundstücks eingetragen ist, gilt für dieses als Gebührenschuldner der Straßenreinigungsgebühr im Sinne dieser Satzung. Im Falle eines Eigentümerwechsels endet die Gebührenpflicht des bisherigen Eigentümers zum Ende des Monats in dem der Wechsel ins Grundbuch eingetragen wurde. Der neue Eigentümer ist von Beginn des darauffolgenden Monats an gebührenpflichtig. Der Wechsel des Eigentümers ist durch Vorlage eines geeigneten Nachweises unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften gesamtschuldnerisch.
- (4) Der Gebührenschuldner hat alle für die Errechnung der Benutzungsgebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (5) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in §9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und öffentlichen recht, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten als Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

### §3 Gebührenmaßstab

- (1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Grundstücksseiten entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (direkte Frontlänge). Als Frontlängen sind die Seiten zu berücksichtigen, die mit der Straßengrenze gleich (angrenzende Fronten) und die ihr zugewandt sind (zugewandte Fronten).
- (2) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht (Hinterliegergrundstück) oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite (Teilhinterliegergrundstück) an diese Straße, so wird anstelle der direkten Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite zugrunde gelegt. Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit der Straßengrenze gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen. Zugewandte und angrenzende Fronten sind zu addieren. Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder zum Teil an diese Straße und weist es im Übrigen keine gesamte ihr zugewandte Grundstücksseite auf, so wird die Frontlänge bzw. die Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung der Straße in gerader Linie ergeben würde. Ergeben sich in diesem Fall zwei Grundstücksseiten, so wird die längere zugrunde gelegt.
- (3) Wird ein Grundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so wird die Summe dieser Grundstücksseiten als Frontlänge zur Bemessung der Gebühren zugrunde gelegt. Dies gilt sowohl für Frontanlieger, Hinter – und Teilhinterlieger.
- (4) Unter Berücksichtigung der kaufmännischen Rundung werden die Frontlängen der Grundstücke in Meter, mit einer Stelle hinter dem Komma, angesetzt.
- (5) Die zuständige Behörde kann, wenn sich aus der Anwendung der Absätze 1 bis 4 für Anlieger und Hinterlieger unzumutbare Härten ergeben, auf Antrag von den mit der Anlieger- und Hinterliegereigenschaft verbundenen Verpflichtungen, teilweise Ausnahmen zulassen.

### §4 Höhe der Gebühren

- (1) Für die nach § 3 ermittelten Grundstücksseiten wird für die Straßenreinigung eine jährliche Benutzungsgebühr in Höhe von
  - für den Winterdienst auf der Fahrbahn 0,45 € je Frontmeter erhoben.

### §5 Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr, bei Entstehen der Gebührenschild während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres.
- (2) Für jeden Kalendermonat, für den die Gebührenschild besteht, wird ein Zwölftel der jeweiligen Jahresgebühr angesetzt.
- (3) Die Gebühr für den Erhebungszeitraum wird vier Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig, sofern nicht im Bescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.
- (4) Bei Ausfall oder Einschränkungen der satzungsmäßigen Straßenreinigung durch unvorhersehbare Betriebsstörungen, durch Witterungseinflüsse, durch Straßenbauarbeiten oder durch andere zwingende Gründe bis zu einem zusammenhängenden Monat besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.

**§6 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 04. März 2021 beschlossene Straßenreinigungsgebührensatzung außer Kraft.

Brüssow, 17.03.2023

Hartwig Amtsdirektorin


**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung (Straßenreinigungsgebührensatzung) der Gemeinde Schönfeld (Beschluss 0002/23) wird hiermit im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Brüssow, den 17.03.2023

Hartwig  
Amtsdirektorin

**Gebührensatzung für die Benutzung der Turnhalle der Gemeinde Schönfeld**

Aufgrund der §§ 2, 3 und 28 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, Seite 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) und Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) in Verbindung mit den §§ 6, 4 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung vom 31. März 2004 (GVBl. I/14, Nr. 32) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], S.30) hat die Gemeindevertretung Schönfeld in ihrer Sitzung am 16.03.2023 folgende Gebührensatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- §1 Gegenstand der Gebührensatzung
- §2 Gebührensschuldner
- §3 Zahlung der Gebühren und Fälligkeit
- §4 Höhe der Gebühren
- §5 Inkrafttreten

- (3) Wird die Turnhalle im Wettkampfbetrieb angemeldet, jedoch nicht fristgemäß drei Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich, auch per Mail, abgemeldet, ist die angegebenen Nutzungsstunden zu 100% entsprechend der jeweils gültigen Gebührensatzung zu bezahlen.
- (4) Eine angemeldete Turnhallennutzung für den Trainingsbetrieb kann nur 4 Wochen vorher abgemeldet werden.
- (5) Nicht genehmigte Nutzungen werden ebenfalls zu 100% entsprechend der jeweils gültigen Gebührensatzung berechnet.
- (6) Die Zahlung erfolgt jährlich auf der Grundlage einer Rechnung. Bei Einzelveranstaltungen ist die Gebühr 7 Tage vor der Benutzung zu entrichten.

**§1  
Gegenstand der Gebührensatzung**

Die Gemeinde Schönfeld erhebt für die Nutzung der Turnhalle im Rahmen des Vereins-, Wettkampf-, Freizeit- und des Breitensports Gebühren.

**§2  
Gebührensschuldner**

- (1) Schuldner ist, wer die Nutzung der Sporthalle beantragt hat oder durch die Leistung unmittelbar begünstigt wird.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften gesamtschuldnerisch.
- (3) Gebührensschuldner erhalten bis zur Begleichung Ihrer Schuld keine erneute Nutzungsgenehmigung.

**§3  
Zahlung der Gebühren und Fälligkeit**

- (1) Die Zahlungspflicht der Nutzer beginnt
  - a) mit Abschluss eines Nutzungsvertrages und endet mit Ablauf des Vertrages oder
  - b) mit Erhalt der Bewilligung für die Nutzung von der Turnhalle der Gemeinde Schönfeld und endet nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes.
- (2) Die Gebühren werden für die vertraglich vereinbarten Nutzungsstunden erhoben.

**§4  
Höhe der Gebühren**

Die Gebühren betragen pro angefangene Stunde für:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| a) FSV Fußballverein<br>Blau-Weiß Klockow                           | 600,00 € Jahresgebühr |
| b) ortsansässige Vereine/Gruppen<br>mit vertraglicher Nutzungsdauer | 15,00 €               |
| c) sonstige Nutzer  | 20,00 €               |
| d) Öffentliche Veranstaltungen                                      | 105,00 €              |

**§5  
In-Kraft-Treten**

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Turnhalle der Gemeinde Schönfeld tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Turnhalle der Gemeinde Schönfeld vom 04.05.2017 außer Kraft.

Brüssow, den 17.03.2023



Annett Hartwig  
Amtsdirektorin

## **Hausordnung zur Benutzung der Turnhalle der Gemeinde Schönfeld**

### **Zweckbestimmung und Nutzung**

1. Die Turnhallen dienen der Sportausübung. Sie geben Vereinen, Personengruppen und Privatpersonen die Möglichkeit, ihren sportlichen Lehr- und Übungsbetrieb sowie Veranstaltungen durchzuführen.
2. An das Amt Brüssow sind die Anträge auf Überlassung sowohl der gesamten als auch Teile der Turnhalle durch die Interessenten zu stellen.
3. Die Wünsche der örtlichen Vereine, Personengruppen und Privatpersonen werden im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten beim Abschluss eines Mietvertrages zunächst berücksichtigt.

### **Ordnung und Sicherheit**

1. Der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Vertreter übt das Hausrecht aus. Er hat über alle Räumlichkeiten die Schlüsselgewalt bzw. überträgt diese einem durch ihn Beauftragten. Seinen Anordnungen in Bezug auf Sicherheit und Ordnung sind in jedem Fall Folge zu leisten. Personen, die grob gegen Bestimmungen der Sicherheit und Ordnung verstoßen, kann er den weiteren Aufenthalt in der Turnhalle untersagen.
2. Die Turnhalle darf von Gruppen und Vereinen nur betreten werden, wenn der für Gruppe oder Verein verantwortliche Übungsleiter oder Trainer anwesend ist und für die Übungsstunde die Aufsicht führt. Zuschauer sind nur bei Veranstaltungen zugelassen.
3. Beginn und Ende der Übungszeiten sind genau einzuhalten. Der Aufenthalt in den Umkleide- und Waschräumen ist nur zum An- und Auskleiden bzw. zum Waschen oder Duschen gestattet.
4. Das Herumlaufen auf den Bänken in den Umkleideräumen ist verboten.
5. Waschbecken und Toiletten sind sauber zu halten. Papier und sonstige Abfälle gehören in die bereitgestellten Abfallkörbe. Glasflaschen dürfen nicht in die Dusche mitgenommen werden.
6. Die Dusch- und Wascheinrichtungen sind so zu behandeln, dass kein Schaden entsteht. Die Wasserhähne und Duschventile müssen nach Gebrauch sorgfältig abgestellt werden.
7. Die Turnhalle selbst darf nur mit Turnschuhen betreten werden, die keine Streifen auf dem Boden hinterlassen. Das Betreten der Turnhalle mit Straßenschuhen ist strengstens verboten.
8. Beschädigungen in der Halle, den Geräteräumen, an den Einrichtungsgegenständen sowie in den Dusch-, Wasch- und Umkleideräumen sind sofort durch den verantwortlichen Übungsleiter oder Trainer dem Hausmeister/Gemeindearbeiter zu melden. Für Beschädigungen an Räumen, Einrichtungen und Sportgeräten haben die

Verursacher aufzukommen. In jedem Fall aber haftet – auch bei Fahrlässigkeit – der Verein oder die Gruppe.

9. Die Übungsleiter oder Trainer sind für Ordnung während der Übungsstunden verantwortlich. Bewegliche Geräte sind nach Anweisung der Übungsleiter oder Trainer aufzustellen und abzubauen. Diese haben sich zuvor zu überzeugen, dass sich die Geräte in einem einwandfreien Zustand befinden. Fußboden und Geräte sind zu schonen. Die Geräte sind nach Gebrauch im Geräteraum genau in die abgegrenzten Zonen zu stellen. Die Matten müssen getragen werden. Ihre Benutzung im Freien ist nicht gestattet. Sportgeräte dürfen nicht über den Hallenboden gezogen werden. Sie müssen entweder getragen oder durch geeignete Hilfsmittel (z. B. Mattenwagen) befördert werden.
10. Fahr- und Motorräder dürfen nicht in den Räumen der Turnhalle oder an der Turnhallenaußenwand abgestellt werden.
11. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
12. Verantwortliche Übungsleiter oder Trainer haben die Sporthalle nach Beendigung der Übungsstunden als letzte zu verlassen, nachdem sie sich vorher überzeugt haben, dass sämtliche Lichter gelöscht, die Türen und Fenster geschlossen und die Hähne in Dusch- und Waschraum abgedreht sind.
13. Den Anordnungen des Schulträgers, der Schulleitung, der Sportlehrer sowie der Hausmeister ist unbedingt Folge zu leisten.
14. Die gekennzeichneten Fluchtwege/Notausgänge und die Feuerlöscher sind jederzeit zugänglich zu halten. Die Benutzung von Feuerlöschern, gleichgültig ob zu Brandbekämpfung, ggf. versehentlich und auch missbräuchlich, ist umgehend der Gemeinde Schönfeld zu melden.
15. In den Sporthallen ist mit Energie (Strom, Heizung, Wasser) sparsam umzugehen.
16. Erste-Hilfe Sets sind von den jeweiligen Übungsleitern oder Trainern mitzubringen und werden nicht von der Gemeinde Schönfeld gestellt.

### **Haftung**

1. Die Benutzung der Turnhalle geschieht auf eigene Gefahr. Die Gemeinde Schönfeld übernimmt keine Haftung für Schäden, die Benutzern der Halle, der Einrichtungen oder der Sportgeräte entstehen. Eine Gewähr für den ordnungsgemäßen Zustand der Einrichtungen und Sportgeräte wird ausdrücklich nicht übernommen.
2. Der Verein haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Gebäuden, Einrichtungen, Geräten, Plätzen, Zuwegungen etc. durch die jeweils genehmigte Nutzung entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.



3. Für den Verlust von Kleidungsstücken und sonstigem Privateigentum, das von Benutzern in die Turnhalle mitgebracht wird, übernimmt die Gemeinde Schönfeld keine Haftung.

- a) teilweise oder völliger Nichtbenutzbarkeit der Turnhalle wegen unvorhersehbarer Vorkommnisse und höherer Gewalt.  
b) Änderung des Nutzungsvertrages aus öffentlichem Interesse oder anderen wichtigen Gründen.

### Versicherung

1. Die nichtschulischen Nutzer der Halle sind verpflichtet, für den erforderlichen Versicherungsschutz zu sorgen.

### Widerruf der Nutzungserlaubnis

1. Soweit die Zulassung zur Nutzung nicht von vornherein befristet ist, kann sie jederzeit entschädigungslos widerrufen werden, wenn der Nutzer oder ein Teil seiner Mitglieder
- a) vorsätzlich oder in wiederholten Fällen grob fahrlässig gegen die Bestimmungen dieser Ordnung verstößt  
b) durch sein Verhalten gegen sportliche Grundsätze verstößt  
c) die Entrichtung der für die Nutzung zu zahlenden Gebühren nach einmaliger Mahnung nicht zahlt.
2. Die Nutzung kann für einzelne Nutzungszeiten oder Tage entschädigungslos untersagt werden. Gründe für eine derartige Nutzung liegen insbesondere vor bei:

### Anerkennung der Hausordnung

Mit der Inanspruchnahme der Turnhalle erkennen die Benutzer diese Hausordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.

### Inkrafttreten

Die Hausordnung zur Benutzung der Turnhalle der Gemeinde Schönfeld tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hausordnung für die Sporthalle vom 01.05.2011 außer Kraft.

Schönfeld, 17.03.2023



Detlef Neumann  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schönfeld für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
- |                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| ordentlichen Erträge auf           | 1.663.100,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf      | 2.138.100,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf      | 0,00 €         |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 €         |

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.926.100,00 €
Auszahlungen auf	2.645.600,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.604.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.988.500,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	321.300,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	558.200,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	98.900,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	- €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	- €

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325 v.H.	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.000,00 €
b) für die Grundstücke (Grundstücke B)	390 v.H.	Sonstige investive Auszahlungen von mehr als	10.000,00 €
2. Gewerbesteuer	400 v.H.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.000,00 €

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei Personalaufwendungen von mehr als 10.000,00 € Versorgungsaufwendungen von mehr als 10.000,00 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von mehr als 10.000,00 € Transferaufwendungen von mehr als 10.000,00 € Sonstige ordentliche Aufwendungen von mehr als 10.000,00 € Abschreibungen von mehr als 10.000,00 € Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 10.000,00 € Auszahlungen für Baumaßnahmen von mehr als 10.000,00 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 2% des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d.h. um 42.700,00 €.
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 25.000,00 €

Schönfeld, den 17.03.2023



*Hartwig*

Hartwig  
Amsdirektorin

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schönfeld für das Haushaltsjahr 2023 (Beschluss-Nr. 10/23 vom 16.03.2023) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (GVBL I Nr. 19 S. 286 vom 21.12.2007) wird darauf verwiesen, dass Jeder innerhalb der öffentlichen Sprech-

zeiten des Amtes Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Str. 8 in 17326 Brüssow, Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen kann.

Brüssow, den 03.04.2023

*Hartwig*

Hartwig  
Amsdirektorin

## Haushaltssatzung der Stadt Brüssow für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	3.831.000,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	3.992.100,00 €

außerordentlichen Erträge auf	12.700,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	11.500,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	3.975.500,00 €
Auszahlungen auf	4.251.400,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:



Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.580.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.811.300,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	394.700,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	380.800,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	59.300,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	- €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	- €

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundstücke B)	450 v.H.

2. Gewerbesteuer 370 v.H.

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderma-

nahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird bei
- |   |             |
|---|-------------|
| Personalaufwendungen von mehr als                         | 10.000,00 € |
| Versorgungsaufwendungen von mehr als                      | 10.000,00 € |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von mehr als  | 10.000,00 € |
| Transferaufwendungen von mehr als                         | 10.000,00 € |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen von mehr als            | 10.000,00 € |
| Abschreibungen von mehr als                               | 10.000,00 € |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                    | 10.000,00 € |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen von mehr als                | 10.000,00 € |
| Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen von mehr als | 10.000,00 € |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit               | 10.000,00 € |
| Sonstige investive Auszahlungen von mehr als              | 10.000,00 € |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                    | 10.000,00 € |

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Leistung die Kämmerin die Zustimmung erteilt hat, sind der Stadtverordnetenversammlung halbjährlich zur Kenntnis zu geben.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 2% des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d.h. um 79.800,00 €
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 79.000,00 €

festgesetzt.

Brüssow, den 22.03.2023



*Hartwig*  
Amsdirektorin

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Brüssow für das Haushaltsjahr 2023 (Beschluss-Nr. 15/23 vom 21.03.2023) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (GVBL I Nr. 19 S. 286 vom 21.12.2007) wird darauf verwiesen, dass Jeder innerhalb der öffentlichen Sprech-

zeiten des Amtes Brüssow ( Uckermark ), Prenzlauer Str. 8 in 17326 Brüssow, Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen kann.

Brüssow, den 03.04.2023

*Hartwig*  
Amsdirektorin

## Veröffentlichung der Sitzungstermine:

Die nächste Amtsausschusssitzung des Amtes Brüssow findet voraussichtlich am 30.05.2023 im Sitzungssaal des Amtes Brüssow im Haus der Begegnung, Prenzlauer Straße 8 in Brüssow statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schönfeld findet voraussichtlich am 11.05.2023 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schenkenberg findet voraussichtlich am 24.04.2023 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Stadtverordnetenversammlung der Gemeinde Stadt Brüssow findet voraussichtlich am 23.05.2023 im Sitzungssaal des Amtes Brüssow im Haus der Begegnung, Prenzlauer Straße 8 in Brüssow statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow findet voraussichtlich am 03.05.2023 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Göritz findet voraussichtlich am 07.06.2023 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

---

## Information über die Auslegung des Natura 2000-Managementplans für die FFH-Gebiete „Eiskellerberge – Os bei Malchow“ und „Beesenberg“

Die Natura-2000-Managementplanung in den FFH-Gebieten „Eiskellerberge – Os bei Malchow“ und „Beesenberg“ begann im Jahr 2021. Seitdem wurden Erhebungen von Flora und Fauna sowie Lebensräumen in diesem Gebiet vorgenommen. Dazu wurden Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung erarbeitet. Diese liegen nun in Form eines ersten Entwurfes des Managementplanes vor. Interessierte Bürger haben ab dem 27.04.2024 die Möglichkeit, in den Entwurf des Managementplans Einsicht zu nehmen. Auslegungsort und Zeitraum sind wie folgt:

### Untere Naturschutz

Untere Naturschutzbehörde  
Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau  
Haus 1, Raum 302

**27. April 2023 bis einschließlich 08. Juni 2023**

während der öffentlichen Sprechzeiten:  
Montag + Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr  
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr

Der Entwurf kann auch digital über den Downloadbereich der Gebietsseiten (Eiskellerberge: <https://www.natura2000-brandenburg.de/projektgebiete/uckermark/eiskellerberge-os-bei-malchow>; Beesenberg: <https://www.natura2000-brandenburg.de/projektgebiete/uckermark/beesenberg>;) eingesehen werden.

Innerhalb des Auslegungszeitraums können Anmerkungen, Hinweise und Änderungsvorschläge bezüglich der Maßnahmen an Julia Leidholdt eingereicht werden.

Ansprechpartner:  
Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg  
Julia Leidholdt  
Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Tel.: (0331) 971 64 882  
[julia.leidholdt@naturschutzfonds.de](mailto:julia.leidholdt@naturschutzfonds.de)

Amtliche Bekanntmachungen – Ende –

### Impressum Amtlicher Teil

#### Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark)

Amt Brüssow (Uckermark) mit den Gemeinden: Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld, Stadt Brüssow

#### Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Amt Brüssow (Uckermark), Die Amtsdirektorin, Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow,  
Telefon: 039742/8600, E-Mail: [info@amt-bruessow.de](mailto:info@amt-bruessow.de)

Sprechzeiten: Di. 08.30–12.00 und 13.00–17.30 Uhr & Do. 08.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr

#### Herstellungleitung und Redaktion:

Schibri-Verlag, Verlagssitz: Milow 60, 17337 Uckerland  
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg  
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, Internet: [www.schibri.de](http://www.schibri.de),  
E-Mail: [helms@schibri.de](mailto:helms@schibri.de)

**Bezugsmöglichkeiten:** Siehe Impressum Nichtamtlicher Teil.

Druck/Endbearbeitung: LINUS WITTICH Medien KG, Tel.: 039931/5790

## Impressum Nichtamtlicher Teil

### Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark)

Amt Brüssow (Uckermark) mit den Gemeinden: Carmzow-Wallmow, Görzitz, Schenkenberg, Schönfeld, Stadt Brüssow

### Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow
- Abonnements: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)

### Bezugsbedingungen:

- Das Amtsblatt erscheint zwölfmal jährlich in einer Auflagenhöhe von 2.670 Exemplaren.
- Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner des Amtes Brüssow und deren dazugehörenden Gemeinde kostenlos.
- Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 12,- € + Porto.
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Brüssow (Uckermark) unter [www.amt-bruessow.de](http://www.amt-bruessow.de) oder den Schibri-Verlag unter [www.schibri.de](http://www.schibri.de) möglich.

### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Die Amtsdirektorin, Tel.: 039742/8600

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

### Herstellungsleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Verlagssitz: Milow 60, 17337 Uckerland

Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg

Redaktion: Nicole Helms, E-Mail: [helms@schibri.de](mailto:helms@schibri.de), Tel.: 039753/22757

Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: [helms@schibri.de](mailto:helms@schibri.de), Tel.: 039753/22757

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen und Beilagen liegt bei den Inserenten.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

© Schibri-Verlag. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

### Druck/Endbearbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG

## Berichte und Mitteilungen aus Einrichtungen des Amtes/der Gemeinden

### NACHRUF

Am 8. März 20232 verstarb unser Kamerad

Löschmeister

**WILLI RIX**

der Amtsfeuerwehr Brüssow – Ortswehr Baumgarten

Er gehörte 63 Jahre unserer Wehr an.

Wir werden seiner ehrend gedenken.

A. Hartwig  
Amtsdirektorin

M. Buse  
Amtswehrführer

F. Junghans  
Ortswehrführerin

### NACHRUF

Am 01. Februar 2023 verstarb  
unser Ehrenmitglied

Hauptbrandmeister

**ERWIN DITTMAN**

(FFW Pasewalk)

Wir werden seiner ehrend gedenken.

A. Hartwig  
Amtsdirektorin

M. Buse  
Amtswehrführer

## Feuerwehr

### Eine Sonderausbildung für die Amtsfeuerwehr

Nach 6 Monaten Vorbereitungszeit führte die Amtsfeuerwehr am Samstag, den 25. März 2023 eine Sonderausbildung für 20 Atemschutzgeräteträger (AGT) durch. Unter realistischen Bedingungen sollten die AGT lernen, wie sich Rauch in Gebäuden verhält, wann und ob sich der Rauch selbst entzünden kann, welche Löschtechniken effektiv sind und wie sich die persönliche Schutzausrüstung bei großer Hitze verhält. Dazu wurde ein mit Holz befeuerter Brandcontainer organisiert. In einer extra vorgesehenen Brennkammer wurde das Holz bis zur Decke gestapelt. Den Holzstapel konnte man schon vor dem eigentlichen Beginn, aus dem dahinterliegenden Übungsraum betrachten. Die beiden Räume sind durch eine Tür miteinander verbunden, welche während der Übung durch die Ausbilder je nach Szenario geöffnet oder geschlossen werden kann. An diesem Samstag waren um 12:00 Uhr alle Vorbereitungen abgeschlossen und alle Teilnehmer standen zur Ausbildung auf dem Gelände vom Gut Grünberg bereit. Nach einer Sicherheitsunterweisung statteten sich die Teilnehmer mit Atemschutzgeräten und Atemschutzmasken aus. Die zusätzliche Ausrüstung wiegt ca. 25 kg und musste von jedem Teilnehmer bis zu 2 Stunden getragen werden. Nachdem alle ausgerüstet

waren, begann der praktische Teil und es wurde warm für die Teilnehmer.

Alle AGT sowie die Ausbilder nahmen im Brandcontainer Platz und das Holz wurde in der Brennkammer gezündet. Schon nach wenigen Sekunden breitete sich der Rauch aus der Brennkammer zu den Teilnehmern aus. Dann wurden alle Eingänge geschlossen, wodurch sich der Rauch immer weiter zum Boden drängte und sich die Sicht für die AGT so stark reduzierte, dass auch die eigene Hand nur noch schwer zu erkennen war. Das Feuer in der Brennkammer wurde stärker und zog letztlich als Walze an der Decke, über den Köpfen der Teilnehmer, hinweg. Mehrfach wurde dieses Szenario dargestellt und die Teilnehmer mussten abwechselnd versuchen, die Feuerwalze mit dem Strahlrohr aufzuhalten. Dabei herrschten ca. 300°C im Übungsraum. Nach erfolgreichem Abschluss wurden kleine Trupps gebildet, von denen jeweils ein Teilnehmer während des Löschangriffes eine Bewusstlosigkeit simulierte, um dann möglichst schnell von der übrigen Truppbesatzung in Sicherheit gebracht zu werden. Im Freien angekommen, musste die verunfallte Person noch aus ihrer Schutzkleidung befreit werden.



Zum Abschluss sollte es nochmal richtig heiß werden. Die Teilnehmer betreten in Gruppen den Übungsraum und brachten Löschwasser direkt in die Brennkammer. Der dadurch entstandene Wasserdampf brachte erhebliche Hitze mit sich und so kam es, dass schnell bis zu 900°C im Übungsraum herrschten. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Ausbildungsmoduls hieß es dann, Umziehen! Die AGT waren gefährlichen Brandgasen ausgesetzt und mussten nun darauf achten, ihre Schutzkleidung so auszuziehen, dass keine Rauchpartikel eingeatmet werden. Bis zuletzt behielten alle ihre Atemschutzmasken auf und zogen die restliche Schutzbekleidung aus. Diese wurde in Säcke verpackt und anschließend in einer speziellen Waschmaschine gereinigt.

Alle Teilnehmer waren trotz der Belastungen sehr zufrieden mit der durchgeführten Ausbildung und äußerten dringenden Wiederholungsbedarf in der Zukunft.

Es ist unerlässlich solche Ausbildung unter realistischen Bedingungen durchzuführen, um auch im Ernstfall richtig zu handeln und letztlich Leben retten zu können.

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit!

Mit bestem Dank an die ausbildende Firma „Fire BeConDA GmbH“ sowie das Gut Grünberg und alle Helfer und Unterstützer.

*Fotos: Ch. Thiel  
Bericht: M. Buse*



*Teilnehmer: Tobias Hartwig, Alexander Richter, Max Görlitz, Paul Vollack, Joey Fischer, Stefan Stangenberg, Norman Tillack, Matthias Schmidt, Sebastian Wegierek, Torsten Rakow, Clemens Matz, Karsten Schukar, Tom Lindemann, Alexander Peters, Mirko Preschel, Timo Arendt, Dennis Werneke, Steffen Behm, Peter Groß, Andreas Kowalewski*



*Die Teilnehmer rüsten sich mit Atemschutzgeräten und Atemschutzmasken aus.*



*zusätzliche Schutzponchos schützen die Bekleidung und Geräte*

## Hallo Zusammen,

der Winter ist vorbei, der Frühling kommt. Wir möchten euch heute darüber informieren, was der Feuerwehrverein Klockow e.V. dieses Jahr bereits für euch machen konnte und was wir noch Großes geplant haben.

Im Januar fand unsere 1. Jahreshauptversammlung statt und wir haben einige neue Projekte beschlossen – ein paar davon wurden bereits im Februar umgesetzt.

- Bei der Schönfelder „Park-Aktion“ beseitigten wir – bei winterlichem Wetter – zusammen mit dem Schönfeld e.V. und der Gutsverwaltung Schönfeld umgestürzte und marode Bäume. Der Park wurde damit um einiges sicherer gemacht. Für das leibliche Wohl konnten wir auf den Versorgungsgruppe der freiwilligen Feuerwehr zählen.



- Natürlich haben wir den Schnee dann direkt ausgenutzt und haben zum Ausgleich noch eine standesgemäße Schlittenfahrt mit den Kids und der Unterstützung von Familie Behm gemacht. Die Kids und die im Herzen jung gebliebenen hatten großen Spaß dabei.
- Dann wurden wir vom Pfarrsprengel gebeten, die Sturmschäden am Friedhof in Schönfeld zu beräumen, so dass dieser wieder sicher zu begehen ist. Diese Aktion wurde in enger Zusammenarbeit mit den Kameraden der freiwilligen Feuerwehr Klockow, der Familie Behm und der Gutsverwaltung Schönfeld ausgeführt.
- Die Kids der Kita „Knirpsenburg“ ließen sich zum Faschingsfest nicht zum Narren halten – auch hier haben wir gerne mitgewirkt.
- Wir erhielten des Weiteren eine Anfrage um Unterstützung vom Pfarrsprengel unserer Gemeinde. Damit die Zeit in Klockow nicht stehen bleibt, wurde ein „Uhrenaufzieher“ für die Einzeigeruhr in der Kirche Klockow angefragt – natürlich haben wir hier gerne zugesagt. Zwei Damen und ein Herr übernehmen es nun im Wechsel die mittlerweile 271 Jahre alte Uhr, alle 40 Stunden aufzuziehen. Vielen Dank an Pfarrer Dietz für das entgegengebrachte Vertrauen in uns.



Ihr fragt euch, was haben wir uns nun noch tolles für dieses Jahr vorgenommen haben? Gerne beantworten wir diese Frage:

- Wir haben das Projekt „Spielplatz für Neuenfeld“ ins Leben gerufen. Die Kinder haben bislang leider keine Möglichkeit, zusammen rumzutollen und ausgelassen spielen zu können. Da möchten wir nun gerne ändern.
- Um den Spaß unserer jungen Mitglieder nicht zu kurz kommen zu lassen, haben wir uns überlegt das Projekt „Seifenkiste“ zu starten. Wir werden unsere super Flitzer selber entwickeln und jede Schraube selber anziehen. Anschließend ist geplant mit diesem Gefährt an den zahlreichen Seifenkistenrennen in der Uckermark teilzunehmen.
- Auch läuft noch unser Herzensprojekt „Auto“ auf Hochtouren. Hier möchten wir dem Versorgungstrupp der freiwilligen Feuerwehr Klockow ein neues Fahrzeug zur Verfügung stellen, um unter anderem eine optimale Versorgung der Kameraden der Feuerwehr zu gewährleisten. Wir möchten den Kameraden damit Danke sagen – denn sie sind es – die auf allen Veranstaltungen die Vereine und auch das Amt unterstützen, wenn es rund ums Thema Essen geht. Das viele hier die Notwendigkeit sehen, zeigt sich an der bisherigen Unterstützung wieder.



Damit wir für euch aktiv sein können, brauchen wir weiterhin eure Unterstützung in Form von Spenden. Sachspenden sind ebenso gerne gesehen wie Geldspenden.

Möchtet ihr ausschließlich eines der genannten Projekte unterstützen, gebt bitte das Projekt mit an.

Hier nochmal unsere Bankverbindung:  
Kreditinstitut: VR Bank Uckermark  
DE14150917043000383804

Der Feuerwehr Verein Klockow e.V. bedankt sich herzlich bei allen Bewohnern der Gemeinde, den ortsansässigen Vereinen, den Sponsoren und dem Amt Brüssow für eure tolle Zusammenarbeit und Unterstützung.



Michel Preschel  
1. Vereinsvorsitzender

Hardy Müller  
2. Vereinsvorsitzender



## Information aus dem Bereich Bildung, Kultur, Jugend, Sport

### Schwimmunterricht in der Badeanstalt Brüssow

Zeitraum: 31.07.2023 bis 11.08.2023 (Mo-Fr 09:00 Uhr-11:00 Uhr)  
Kosten: 165,00 € (inkl. Abnahme Seepferdchen und Abzeichen)  
Teilnehmerzahl: max. 10 Kinder (ab 5 Jahre)

### Schwimmunterricht im Schwimmbad Klockow

Zeitraum: Kurs 1: 17.07.2023 bis 28.07.2023 (Mo-Fr 09:00 Uhr-11:00 Uhr)  
Kurs 2: 14.08.2023 bis 25.08.2023 (Mo-Fr 09:00 Uhr-11:00 Uhr)  
Kosten: 165,00 € (inkl. Abnahme Seepferdchen und Abzeichen)  
Teilnehmerzahl: max. 10 Kinder (ab 5 Jahre) pro Kurs

Bei Interesse melden Sie sich bitte an:

Amt Brüssow (Uckermark)  
Sachbearbeiterin Ivonne Seefeldt  
Telefon: 039742 86023  
Mail: [i.seefeldt@amt-bruessow.de](mailto:i.seefeldt@amt-bruessow.de)

## Dankeschön an unseren Schulträger

Mit strahlenden Kinderaugen und Freude in allen Gesichtern bestaunten die Mädchen und Jungen der 4. Klasse der Regenbogengrundschule Brüssow ihren frisch renovierten Klassenraum, in dem sie jetzt wieder lernen dürfen. Stellvertretend für alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte möchten wir dem Träger der Schule herzlich danken, denn in den letzten Monaten wurde im Schulhaus fleißig gearbeitet. Alle Klassenräume wurden gemalt und mit neuen Fußbodenbelägen ausgestattet.

Hell und freundlich laden sie nun zum kreativen Miteinander ein.

*Team der Regenbogengrundschule Brüssow*





**Veranstaltungen in den Gemeinden**

Wann	Was	Wo
29.04.2023	Trödelmarkt	Carmzow
06.05.2023	30 Jahre Amtsfeuerwehr	Woddow
20.05.2023	2. Sensenmähfest Uckermark	Brüssower Streuobstwiese
18.05.2023	Herrentags-Fußballturnier	Baumgarten

gewerbliche Anzeigen

## RANDOW TANK BAUMARKT

<p><b>TANKSTELLE</b></p> <p><b>Öffnungszeiten:</b>                  Mo. - Fr.: 6.00 - 19.00 Uhr                  Sa.: 7.00 - 16.00 Uhr                  So.: 7.00 - 12.00 Uhr</p>	<p><b>BAUMARKT</b></p> <p><b>Öffnungszeiten:</b>                  Mo. - Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr                  Sa.: 8.30 - 15.00 Uhr</p>
---	--

### KOHLENHANDEL

Rothenklempener Str. 49 a · 17321 Löcknitz  
 Tel. 039754 20667 · Fax 039754 52818  
 info@randow-gruppe.de · www.randow-gruppe.de

## Kfz-Meisterwerkstatt Schmidt

· Reparatur aller Kraftfahrzeugtypen  
 · Waschanlage / Unterbodenschutz · HU und AU

17326 Brüssow · Amtsstraße 5  
 Tel.: 039742 / 81962 · Fax 039742 / 89039

## Elektro-Rakow

· Elektroinst. u. Überprüfung von elektr. Anlagen u. Geräten  
 · Reparatur von elektrotechnischen Haushaltsgeräten

Tel.: 039742/80357, Handy: 0170/5319588,  
 elektro-rakow@t-online.de, Amtsstraße 5, Brüssow

Fachhandelsgeschäft  
 Geschäftszeiten:  
 Di. u. Do.  
 9.30-12.00 Uhr

## Tischlerei Michael Kupper

Tischlermeister

· Möbelbau  
 · Innenausbau  
 · Bautischlerei  
 · Restaurierung

Hammelstaller Weg 2  
 17326 Brüssow  
 Mobil: 0175 / 68 55 803  
 michael-k@posteo.de

## Richter

Heizung & Sanitär GmbH

Alexander Richter · Finkenweg 2 · 17326 Brüssow  
 Tel. 039742 / 80727

**Programm**  
**Apr/Mai 2023**

Das Kino in zentraler Randlage  
 Prenzlauer Straße 35 in Brüssow  
 www.kulturhaus-kino-bruessow.de

Fr	14.04. 20:00h	<b>Ökofilmtour-Programm 2023 (90min)</b> »Ich der Mensch und der ganze große Rest« 2 Filme: »Mein Fußabdruck, das Klima und ich« sowie »Die Brotrebelln – das Gold Georgjens«	
So	16.04. 15-17h	Ausstellungseröffnung <b>Frieda Gaggi »Licht und Schatten – Eine Bilderreise durch Malaysia«</b> Eintritt kostenfrei	
Mo	17.04. 19:00h	AG Mobilität Nordostuckermark <b>Aktiven-Treffen</b> mit Planung von Aktionen Externer Ort: Anmeldung erbeten	
Mi	26.04. 19:00h	Kursangebot <b>Standardtänze lernen und üben</b> mit Beatrice Nork-Mähl (Anmeldung 0173-1428708)	
Fr	28.04. 16:30h	Kinder&Jugendkino <b>»Phantastische Tierwesen und wo sie zu finden sind«</b> – der 1. Teil der Reihe (USA/UK 2016   133min   FSK 6   KJF: ab 10 Jahre)	
Fr	28.04. 20:00h	Abendkino <b>»Was Männer sonst nicht zeigen«</b> Ehrliche Lebensgeschichten aus der Sauna (FIN/SWE 2010   84min   FSK 6)	
So	7.05. 14-17h	<b>Flohmarkt und Reparaturtreff</b> Second Hand, Wiederverwenden, Reparieren. mit Musik, Getränken und Zeit zum Reden 15:00 h: Sonderführung Ausstellung	
Fr	12.05. 20:00h	Abendkino <b>»Dancing Pina«</b> 2 Stücke, 2 Kontinente, 2 Tanzwelten (D 2022   116min   FSK 0)	
Do	18.05. 20:30h	Kirchenkino <b>»Die Heiden von Kummerow«</b> Himmelfahrt an und in der Kirchrueine Battin (BRD 1967   94min   FSK 6)	
Fr	26.05. 16:30h	Kinder&Jugendkino <b>»Jim Knopf &amp; Lukas der Lokomotivführer«</b> Eine Realverfilmung des Kinderbuchs (D 2018   110min   FSK 0   KJF: ab 6 Jahre)	
Fr	26.05. 20:00h	Abendkino <b>»The Doors«</b> mit musikalischem Ausklang Die Geschichte von Aufstieg und Fall (USA 1991   140min   FSK 16)	
Mi	31.05. 19:00h	Kursangebot <b>Standardtänze lernen und üben</b> mit Beatrice Nork-Mähl (Anmeldung 0173-1428708)	

**SONDERFÜHRUNG 7. Mai 2023 um 15-h**

Frieda Gaggi  
**Licht und Schatten – Eine Bilderreise durch Malaysia**  
 geöffnet: Mo-Do von 9-13 Uhr  
 sowie vor und nach den Veranstaltungen und nach Absprache

**SPENDEN HELFEN – UND SIND STEUERLICH ABSETZBAR!**

Newsletter abonnieren unter [zapsly na newsletter](mailto:zapsly@kulturhaus-kino-bruessow.de)  
[info@kulturhaus-kino-bruessow.de](mailto:info@kulturhaus-kino-bruessow.de)





**6./7. MAI 2023**  
**TAG DES OFFENEN ATELIERERS**  
**IM BRÜSSOWER LAND**  
 Brüssow / Grimme / Wollschow / Bagemühl / Grünz

Öffnungszeiten: Sa 14 - 19 Uhr, So 11 - 18 Uhr

**KARIN CHRISTIANSEN**  
 Wollschow 40, 17326 Brüssow  
 Tel. 039742-80289  
[www.karin-christiansen.de](http://www.karin-christiansen.de)  
[karin.christiansen@onlinehome.de](mailto:karin.christiansen@onlinehome.de)

**BERNHARD NÜRNBERGER**  
 Wollschow 38, 17326 Brüssow  
 Tel. 0160 94675 161  
[www.galerie-imaginaire.de](http://www.galerie-imaginaire.de)  
[bernie@galerie-imaginaire.de](mailto:bernie@galerie-imaginaire.de)

**KUNSTHOF BARNA VON SARTORY**  
 Elisabeth von Sartory  
 Grimme 24, 17326 Brüssow  
 Tel. 039742-89017 / mobil: 0171-36597 11  
[www.kunsthofbarnavonsartory.de](http://www.kunsthofbarnavonsartory.de)  
[edburgasartory@gmail.com](mailto:edburgasartory@gmail.com)

**UWE KAHL**  
 Hauptstr. 25, 17326 Brüssow OT Bagemühl  
 Tel. 0179-2904721  
[post@uwekahl-skulpturen.de](mailto:post@uwekahl-skulpturen.de)  
[www.uwekahl-skulpturen.de](http://www.uwekahl-skulpturen.de)

**ATELIER VOLKMAR HAASE**  
 Ingrid und Katja Haase  
 Prenzlauer Str. 10, 17326 Brüssow  
 Tel. 039742-86353  
[kontakt@volkmarhaase.de](mailto:kontakt@volkmarhaase.de)  
[www.volkmarhaase.de](http://www.volkmarhaase.de)

**SABINE KALICKI**  
 Dorfstraße 27, 17328 Grünz  
 Tel. 0152 08531467  
[www.sabinekalkicki.de](http://www.sabinekalkicki.de)  
[sa.kalicki@gmail.com](mailto:sa.kalicki@gmail.com)



Miriam Wahl „Turquoise Influence of a Dancer II“, Gouache und Acryl auf Leinwand, 18 x 22 cm, 2022

KUNSTHOF BARNA VON SARTORY, OT Grimme, Museum, Galerie, Werkstatt.  
 Die diesjährige Stipendiatin Miriam Wahl zeigt ihre Arbeiten.  
 Besichtigung Neubau Ateliers.

**Samstag, den 6. Mai um 18 Uhr: Atelierkonzert**  
 Lieder und Chansons der 20-Jahre.  
 Mit Ursula Reich, Elisabeth von Sartory, Berthold Kogut.  
 Am Klavier: Robert Nassmacher.  
**Eintritt frei!!! Ab 16 Uhr Kaffee und Kuchen!**



KUNSTHOF  
 BARNA VON SARTORY



KARIN CHRISTIANSEN, Hofstelle Wollschow, Wollschow 40  
 Malerei auf Papier und Leinwand



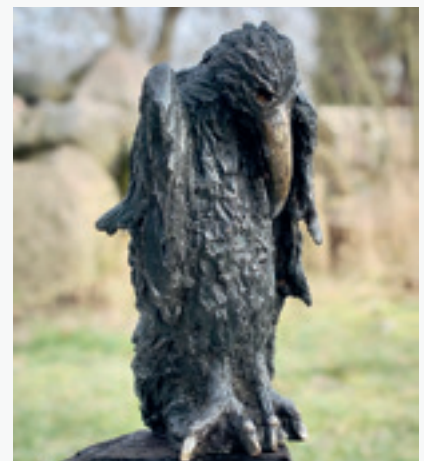
BERNHARD NÜRNBERGER, kunstkammer wolfsmoor,  
 Wollschow 38, Mediamix und anderes im Garten



ATELIER VOLKMAR HAASE, Brüssow, Prenzlauer Str. 10  
 „Volkmar Haase - Bronzen und späte Bilder“ - Ausstellung im  
 Gutshaus Brüssow, Skulpturenpark



SABINE KALICKI, Penkun OT Grünz, Dorf 27,  
 Skripturale Malerei, Kalligrafie



UWE KAHL, Brüssow OT Bagemühl, Hauptstr. 25  
 Skulpturen



# Deutscher Mühlentag

## Bockwindmühle Storkow

Pfingstmontag, 29. Mai 2023  
ab 12.00 Uhr

### PROGRAMM

13.30 Uhr  
Schalmei-Musikanten-Mühlhof e.V.

15.00 Uhr  
Musikalische Unterhaltung  
mit Janusz & Anna aus Stettin

### AUSSERDEM

- Spiel & Spaß rund um die Hüpfburg
- Führungen in der Bockwindmühle
- Buntes Markttreiben

### KULINARISCHE LECKEREIEN

- Brot aus dem Mühlen-Ofen
- Räucherfisch
- Erbsensuppe
- Bratwurst vom Grill
- Kuchen von den Storkower Frauen

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**  
Ihr Verein „Bockwindmühle Storkow“

Eintritt: 3 Euro pro Person.  
Kinder haben freien Eintritt.



## Kirchliche Informationen

### Ev. Pfarrsprengel Schönfeld Gottesdienste und Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Ort
Di., 18.04.	18:00 Uhr	Der Weg zum Frieden – Die Bergpredigt, Gemeindeabend mit Eugen Drewermann Eintrittskarten 5,00 € ausschließlich unter „Ev.-Pfarramt-Schoenfeld@t-online.de“
So., 23.04.	09:00 Uhr	Carmzow (für alle Gemeinden mit Vikar M. Stübecke)
Misericordias Domini	10:15 Uhr	Göritz (für alle Gemeinden mit Vikar M. Stübecke)
	14:00 Uhr	Tag der offenen Tür im Malchower Labyrinthpark – Eintritt frei! – „Eröffnung des großen Saales im Speicher“
	15:00 Uhr	Konzert Saxophon – Quintett des Bundespolizeiorchesters Ltg. V. Stoica „Eine musikalische Reise um die Welt“
Do., 27.04.	19:00 Uhr	Speicher Malchow – Glaubenskurs mit Holger Müller-Brandies Jesu Heilungsgeschichten
Fr., 28.04.	18:00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
So., 30.04.	09:00 Uhr	Klockow (für alle Gemeinde mit Vikar M. Stübecke)
Jubilare	10:15 Uhr	Baumgarten (für alle Gemeinden mit Vikar M. Stübecke)
Fr., 05.05. & Sa., 06.05.		Malchow 13. Internationaler Malchower Kirchenpreis „Soli Deo Gloria“ Wettbewerbskonzerte des Internationalen Malchower Kirchenpreis
So., 07.05.	10:00 Uhr	Schönfeld (Familiengottesdienst der Osterfreizeit für alle Gemeinden) Vorstellung der Konfirmanden
Fr., 12.05.	18:00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
So., 14.05. Rogate	10:00 Uhr	Göritz (für alle Gemeinden mit Vikar M. Stübecke, Prüfungsgottesdienst)
Do., 18.05.	10:30 Uhr	Klockow (31. Musikalischer Gottesdienst für alle Gemeinden)
Fr., 19.05.	18:00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
So., 21.05. Exaudi		kein Gottesdienst
Fr., 26.05.	18:00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss

#### Gemeindenachmittage

Datum	Uhrzeit	Ort
3. Mai / 31. Mai	14.00 Uhr	Göritz mit Malchow
27. April / 1. Juni	14.00 Uhr	Klockow mit Schönfeld und Tornow
8. Mai / 5. Juni	14.00 Uhr	Ludwigsburg mit Schenkenberg und Wittenhof
10. Mai / 07. Juni	14.00 Uhr	Carmzow mit Kleptow und Baumgarten

### Kirchengemeinde Brüssow

#### Gottesdienste April/Mai

22.04.2023	15:00 Uhr	Jahresempfang in Brüssow mit Orgel und Trompete Julius Mauersberger und Edi Klein
23.04.2023	10:00 Uhr	Brüssow mit Taufe
	14:00 Uhr	Menkin
30.04.2023	10:00 Uhr	Brüssow
07.05.2023 Kantate	10:00 Uhr	Brüssow
13.05.2023 Taufe	14:00 Uhr	Taufe in der Kirche zu Brüssow
14.05.2023 Rogate	10:00 Uhr	Brüssow mit Vorstellung Konfis
18.05.2023 Himmelfahrt	14:30 Uhr	Gottesdienst mit Fest in Battin mit Kirchenchor
21.05.2023	10:00 Uhr	Brüssow
	14:00 Uhr	Woddow

**Konzert und Jahresempfang des Orgelvereins**

in der Brüssower Kirche am 22.04.2023 um 15:00 Uhr mit Orgel und Trompete (Julius Mauersberger und Edi Klein)  
Anschließend laden wir zu einem Empfang in den Sitzungsaal der Stadt Brüssow ein. (Prenzlaurstr. 6)

Herzliche Einladung und wir freuen uns auf Ihr Kommen!

**Arbeitseinsatz in Wollschow**

Am 29. April 2023 um 09:00 Uhr wollen wir uns auf dem Wollschower Kirchplatz treffen und dort die Kirche vom Efeu befreien und die Bäume beschneiden. Wir laden alle recht herzlich ein.

**Himmelfahrt in Battin**

Datum: 18.05.2023 ab 14.30 Uhr

Ort: Kirchenruine in Battin

Ablauf: 14.30 Uhr Gottesdienst unter freiem Himmel mit dem Kirchenchor

15.30 Uhr Kaffee, Kuchen, Grillen und Getränke

16:30 Uhr Kremserfahrt und gemeinsames Singen und Musik

Ab 20:30 Uhr Kirchenkino in der Kirche mit dem Film „Die Heiden von Kummerow“  
Wir freuen uns auf Sie!

**Gemeindeausflug nach Dissen**

am 20. Mai 2023 um 07:00 Uhr

Dissen liegt in der Niederlausitz, knapp acht Kilometer nordwestlich des Stadtzentrums von Cottbus und gehört zum amtlichen Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden in Brandenburg. Die Kirchen in Dissen und Brüssow wurden vom selben Maler damals vor über 80 Jahren ausgemalt, Prof. Thol. Die beiden Ausmalungen ähneln sich.

Darum wollen wir sehr gerne nach Dissen zu den Sorben fahren.

Abfahrt: 07:00 Uhr Marktplatz Brüssow

11:00 Uhr Begrüßung und Besichtigung der Kirche und des Ortes.

Gemeinsames Mittagessen und Begegnungen mit der sorbischen Kultur.

Gegen 16:00 Uhr Rückfahrt nach Brüssow

Kosten: 45 Euro für Erwachsene und 10 Euro für Kinder

**Ankündigung: Jubelkonfirmation**

Am 11. Juni wollen wir in unserer Kirchengemeinde im Rahmen der Offenen Gärten Jubelkonfirmation feiern. Wer in den Jahren 1965 bis 1973 konfirmiert wurde: in Trebenow, Papendorf oder Milow, Hetzdorf, Wolfshagen oder Nechlin, Schlepkow, Wilsickow oder Brietzig, in Güterberg, Werbelow oder Lübbenow fühle sich herzlich eingeladen, dieses Jubiläum mit uns zu feiern. Der Gottesdienst findet am 11. Juni 2023 um 14 Uhr in Hetzdorf statt.

Anmeldungen: im Kirchenbüro 039745-20256  
gern auch per Mail: [Hetzdorf-buero@pek.de](mailto:Hetzdorf-buero@pek.de)

*Die nächste Ausgabe des Amtsblattes Brüssow*

**erscheint am Donnerstag, den 18.05.2023**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist der 02.05.2023**

**Anzeigenschluss ist am 04.05.2023**

**Sport – Vereinstätigkeiten – Sonstiges****Bastel- und Spielenachmittag in Menkin**

Der 25.03.23 war ein regnerischer Samstag, doch in Menkin hat man trotzdem einen schönen Nachmittag in Gesellschaft verbracht. Der Bastel- und Spielenachmittag war eine tolle Abwechslung zu dem trüben Wetter. Viele Einwohner aus Wollschow und Menkin, aber auch Gäste aus den umliegenden Dörfern, hatten sich dazu in der Feuerwehr getroffen. Es wurden Rommé, Skat und diverse Brettspiele gespielt. Gleichzeitig konnten die großen und kleinen Besucher an Basteltischen schöne Deko fürs Osterfest basteln. Bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen wurde geplaudert, gespielt und gelacht. Wir bedanken uns für den gemütlichen und entspannten Nachmittag, sowie für die zahlreichen Spenden und freuen uns auf eine baldige Wiederholung!



### Internationaler Museumstag in Brüssow / Uckermark

Werte Geschichtsfreunde, am 21. Mai 2023 findet der diesjährige 46. Internationale Museumstag statt. Der Museumsbeirat und der Tourismusverein „Brüssower Land“ e.V. beteiligt sich diesmal gemeinsam mit einem Beitrag. Wir eröffnen den Tag um 10.00 Uhr mit einer Bild und Dokumentenschau über die Schulzeit aus den 1960er bis 1980er Jahren im Museum. Diese wurde von der Regenbogen- Grundschule Brüssow / Uckermark Anfang des Jahres als Schenkung übergeben. Dafür nochmals Herzlichen Dank.

Um 13.00 Uhr führen wir erstmals einen Historischer Stadtrundgang durch, zudem wir alle Interessenten recht herzlich einladen wollen. Dieser wird geführt vom Mitglied des Museumsbeirates Herrn Einhard Brosinsky und wird ca. 90 Minuten dauern. Ab 14.00 Uhr laden wir alle Besucher zu Kaffee und selbstgebackenem Kuchen im Museum ein. Um eine kleine Spende wird gebeten. Der Museumstag soll gegen 17.00 Uhr enden.

Ab sofort ist jetzt unser offiziell umbenanntes „Heimat und Auswanderungsmuseum der Stadt Brüssow / Uckermark“ bis Ende September jeden Mittwoch von 9.00-14.00 Uhr und nach vorheriger Anmeldung für die Besucher geöffnet.

*Günter Trester  
Museumsleiter im Ehrenamt*







# *Brüssow wird blühen*

## *Brüssow będzie kwitnąć*



Und wieder ist der Frühling gekommen,  
die Zeit, in der alles aus der Ruhe erwacht.  
Ideen und Hoffnungen beleben sich auf's Neue.  
Brüssow blühend zu sehen, bleibt auch in diesem Jahr  
der Wunsch vieler Einwohner unserer Stadt.  
Dazu braucht es immer wieder die Unterstützung  
durch uns, die wir hier leben.

Also wieder ran ans Werk.  
Blumenkästen, Töpfe, Schalen.  
Alles, was bepflanzt werden kann, wird gefüllt.  
Das im letzten Jahr sichtbar gewordene Bemühen  
stimmt zuversichtlich, dass es auch diesmal gelingen wird,  
mehr Farbe in die Stadt zu bringen.

Seien Sie mit dabei.  
Lassen wir Blumen sprechen.

Es grüßt Sie herzlich Ihr  
Serdecznie Was pozdrawia Wasz



*Peter Mielkebeck*



## Selbsthilfegruppe für junge Menschen mit Depressionen stellt sich vor



Seit Dezember 2022 treffen wir uns regelmäßig und in gemütlicher Atmosphäre in den Räumen der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe VG (KISS VG) Pasewalk. WIR sind zwischen 18 und 35 Jahren, kommen aus Pasewalk und der Umgebung und stehen an ganz unterschiedlichen Punkten in unserem Leben.

Genauso divers wie wir und unsere persönlichen Erfahrungen mit Depressionen sind, sind auch unsere Treffen. Wir sprechen über unsere Probleme, erste Schritte zur Therapie, geben uns Mut oder helfen in den Alltag wieder Hoffnung zu zaubern.

Steckst du auch gerade in einem Tief und weißt nicht weiter? Du glaubst du schaffst es nicht allein wieder heraus?

Komm vorbei, fühle dich ein, sprich mit uns oder bleib als stille\*r Zuhörer\*in! Alles kann, nichts muss.

Bist du interessiert? Melde dich gern unter 039771/ 529222 oder 0151 1157 6891.

Wir freuen uns, wenn du den Weg zu uns findest.

KISS Vorpommern-Greifswald  
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

**VOLKSSOLIDARITÄT**  
Uecker-Randow e.V.

## Karateturnier der Kinder und Jugend in Brüssow



Am 01. April 2023 traf sich die Mehrzahl der Mitglieder des Kampfkunst Dojo Uckermark e. V. zum Vergleich in den Kategorien KATA, KOBUDO und KUMITE.

Am Turnier nahmen weitere Karateka aus Prenzlau teil.

Das Turnier startete, nach der Eröffnung durch Frau Schulz, pünktlich um 10:00 Uhr mit den Demonstrationen von Karatekata. Danach folgten einzelne Waffenkata mit BO und SAI. Nach einer kurzen Pause ging es weiter mit den Entscheidungen im KUMITE.

In der Pause zeigten Pia und Isabell eine Demonstration für das freie Kumite.

In den Kumite Entscheidungen ging es konsequent zur Sache und die Karateka schenkten sich nichts.

Trotz kleiner Blessuren und einigen Verlängerungen in der Wettkampfzeit kam der Sanitätskoffer nicht zum Einsatz.

Den Abschluß bildete ein Mannschaftswettkampf den die Brüssower für sich entscheiden konnten.

Mit dem Ende des Turnier begann für 11 Karateka die Prüfung zum nächsten Kyu Grad.



Alle teilnehmende Karateka bestanden ihre Prüfung. Einzelne Prüflinge wiesen ein hohes Niveau nach. Andere bekamen Hinweise für das künftige Training. Der Vorstand gratuliert allen Karateka zur bestandenen Prüfung. Dieses Turnier und die neuen Graduierungen geben Ansporn für das künftige Training.

Vorstand KDU e.V. Fellwock



**T A G D E R  
O F F E N E N  
T Ü R**

40 Jahre Kindertagesbetreuung,  
wenn das kein Grund zum Feiern ist...  
Daher laden wir alle rechtsherzlich ein.

am: **13.05.2023**  
von: **10.00 bis 16.00 Uhr**  
10.30 Uhr offizielle Eröffnung

zu uns: in die **AWO Kita „Wirbelwind“**,  
Dorfstraße 26 in 17379 Lübs

- mit viel Spiel und Spaß
- Kinderschminken
- Riesenseifenblasen
- Tombola und Flohmarkt
- Wasserspiele der Jugendfeuerwehr
- Natur- und Umweltmobil
- fürs leibliche Wohl ist gesorgt

**AWO** Kindertagesstätte  
Wirbelwind

gewerbliche Anzeige

**BePe-Immobilien** Unsere Kunden sind die beste Werbung

Ich kann die Firma BePe-Immobilien nur empfehlen, ehrlich, zuverlässig, kundenfreundlich. Sehr gute Beratung und akkurate Kaufabwicklung. Es werden keine zu hohen Bewertungen taxiert. Sie bleiben am realen Marktpreis. Preis entspricht dem Wert der Immobilie. Provision steht dort nicht im Vordergrund.

Vielen Dank V. Pieke

**Immobilienkaufmann Ralf Pete**  
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799



Bitte zum Stammbuch legen!

auf allen Friedhöfen

## NORDLAND Bestattungen




Bert Rusin Britta Rusin

Neustadt 14, Prenzlau  
03984 - 802244  
24-St. Dienst-Teil (auch am Wochenende)  
Puschkinstraße 7, Brüssow  
039742 - 80101



Erreichbar Tag und Nacht (auch an Sonn- und Feiertagen)

## BESTATTUNGSHAUS SALOMON

- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbungen • Wohnungsaufstellungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestraße 87, 17321 Löcknitz  
Telefon: 039754 20252  
Gemeindewiesenweg 89, 17309 Pasewalk  
Telefon: 03973 202616  
www.bestattungshaus-salomon.de

### Danksagung

Tief bewegt von so zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte und Blumen sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Schwester und Tante



## Luise Laatsch

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen recht herzlich bedanken.

Im Namen aller Angehörigen  
**Anna Mitschard**  
Brüssow, im März 2023

Begrenzt ist das Leben,  
doch unendlich die Erinnerung.

In stillem Gedenken

## Knut Kobelt

Verstorben 22. März 2023.

Brüssow/Grimme



### Danke

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die uns in den schwersten Stunden des Abschieds von unserem geliebten Sohn

## Eddi Ziehm

zur Seite standen und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Salomon, Doreen Salomon, der Rettungswache Löcknitz, dem VfB Pommern Löcknitz sowie dem VfB Preussen GMW.

Im Namen aller Angehörigen  
**Tini & Nico**  
Löcknitz, im März 2023



### Traueranzeigen in Ihrem Amtsblatt





Unsere Anzeigengrößen & -Preise (in Euro)

1/8	90 x 65 mm	55,-	70,-(Farbe)
3/16	90 x 97,5 mm	75,-	100,-(Farbe)
1/4	90 x 131 mm	90,-	120,-(Farbe)





Wir beraten Sie gern!

Schibri-Verlag  
Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Anspr. Martina Goth  
Telefon 039753/22757, Mail goth@schibri.de